

**Veranstaltung der Rechtsanwaltskammer Tübingen
in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Anwaltsinstitut e. V.**

SGB II und SGB III - Neueste Rechtsprechung und Praxis

Mittwoch, den 28.04.2010 von 13.30 - 19.00 Uhr ■ 5 Zeitstunden

Tagungsort: Reutlingen, Hotel Fortuna
Carl-Zeiss-Straße 75, 75770 Reutlingen, Tel. (0 71 21) 58 40

Kostenbeitrag: 205,- € ■ für Mitglieder der Rechtsanwaltskammer Tübingen 155,- €

Referent: Dr. Jürgen **Brand**, Präsident des Landessozialgerichts NRW, Mitglied des
Verfassungsgerichtshofs für das Land NRW

In dem Seminar werden die Gesetzesänderungen zum SGB II und SGB III des letzten Jahres dargestellt und die aktuellen Entscheidungen des BSG, aber auch der Instanzgerichte, zur Grundsicherung bis März 2010 besprochen.

Dabei wird ihre Bedeutung in der Struktur des SGB II, die ebenfalls detailliert aufgezeigt wird, analysiert. Die Darstellung erfolgt anhand von Fällen. Für eine intensive Diskussion ist genügend Zeit vorgesehen. Das Seminar bietet Teilnehmern die Möglichkeit, sich aus erster Hand über den Stand der Praxis zu informieren.

Zu Beginn der Veranstaltung erhalten die Teilnehmer eine umfangreiche Arbeitsunterlage mit allen wichtigen und instruktiven Hinweisen des Referenten.

Mit Nachweis zur Vorlage nach § 15 FAO und für das Fortbildungszertifikat der BRAK

Anmeldung per Fax an 02 34 / 70 35 07 (Tagungsnummer: 042080)

Firma/Kanzlei

Name, Vorname

Beruf: RA Notar Steuerberater
 Mitglied der Rechtsanwaltskammer Tübingen

Fachanwalt für

Straße

PLZ, Ort

Stempel / Unterschrift

Anfragen und Anmeldungen:

Deutsches Anwaltsinstitut e. V. · Universitätsstr. 140 · 44799 Bochum
Tel. (02 34) 9 70 64 0 · Fax (02 34) 70 35 07 · info@anwaltsinstitut.de